



Unternehmenskultur. Der Betrieb gewinnt intern und extern an Image und Attraktivität. Für die schwerbehinderten Menschen ergeben sich die Vorteile durch den Erhalt des Arbeitsplatzes, eine behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung, mehr Qualifizierung und Fortbildung. Ihnen werden mögliche Ängste genommen und sie erhalten mehr Anerkennung im beruflichen Umfeld.

Qualifikationen und Kompetenzen sind wichtige Faktoren für optimale Aufgabenerfüllung und hohe betriebliche Produktivität. Sie sind darüber hinaus aber vor allem wichtig für die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und seine Teilhabe am Arbeitsmarkt. Berufliche Weiterbildung und Fortbildungsmaßnahmen sollen die Kompetenzen erhalten und erweitern, also neue Fähigkeiten und Fertigkeiten hinzugewinnen, die entweder aufgrund von technischen Weiterentwicklungen notwendig sind oder die zu einem beruflichen Aufstieg führen können. Menschen mit Behinderung haben eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten, von denen auch ihr Arbeitgeber profitiert.

Umgekehrt können Unternehmen durch eine lernförderliche Arbeitsumgebung auf den bereits vorhandenen Kompetenzen aufbauen und diese weiterentwickeln bzw. neue aufbauen. Künftig wird die gegenseitige Ergänzung und Balance von institutionalisierten und nicht-formalisierten Lernprozessen immer wichtiger werden. Auch für die Beschäftigten müssen diese Lernprozesse und der so vollzogene Kompetenzaufbau wahrnehmbar werden. Gerade die alternden Belegschaften werden diese Lernprozesse kontinuierlich durchführen müssen, um beschäftigungsfähig zu bleiben. Die neue Lernkultur des lebensbegleitenden Lernens ist von einer stärkeren Verlagerung der Lernverantwortlichkeit auf die Lernenden selbst geprägt. Denn es ist die vorrangige Aufgabe des Beschäftigten, für den Erhalt und die Verbesserung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit zu sorgen.

Eine Weiterbildung kann in einem Betrieb oder bei einem Bildungsträger durchgeführt werden. Wenn es aufgrund von Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben notwendig ist, kann die Weiterbildung in einem Berufsförderungswerk oder einer besonderen Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.

Grundsätzlich gibt es folgende Formen der beruflichen Weiterbildung:

- **Umschulung:** Neuorientierung, wenn aufgrund einer im Verlauf des Erwerbslebens auftretenden Behinderung der jetzige Beruf oder die aktuellen Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können, kann durch die Umschulung ein neuer Beruf erlernt werden. Diese Form der Weiterbildung erfolgt überwiegend in anerkannten Ausbildungsberufen oder nach besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung. Das geschieht in der Regel mit einer verkürzten Ausbildungszeit von zwei Jahren, denn es wird eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung vorausgesetzt. Bei Bedarf sind Ausbildungserleichterungen möglich.
- **Anpassungsfortbildung:** Erwerb von Zusatzqualifikationen, die notwendig sind, um die aktuellen Tätigkeiten des ausgeübten Berufs weiter durchführen zu können.
- **Aufstiegsfortbildung:** Erweiterung der beruflichen Kompetenzen nach längerer Berufserfahrung mit dem Ziel, eine höhere, verantwortliche Position einzunehmen. Die Fortbildungsabschlüsse sind vielfach staatlich anerkannt, nachdem die Prüfung vor einer Kammer stattfand. Solche Weiterbildungen ermöglichen den beruflichen Aufstieg, zum Beispiel durch eine Meister-, Techniker- oder Fachwirtausbildung.